

Niederschrift über die Sitzung des Beteiligungsausschusses am 19.03.2009

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:55 Uhr

Anwesend:

Herr Clausen (Vorsitzender)

CDU

Herr Dr. Annecké (stellv. Vorsitzender)
Herr Helling
Herr Nettelstroth
Herr Henrichsmeier

SPD

Frau Biermann
Herr Fortmeier
Herr Hamann
Herr Sternbacher

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Rees
Frau Dr. Schulze

Bürgernähe

Herr Schmelz (beratendes Mitglied)

Entschuldigt fehlen:

Herr Dr. Zillies, CDU
Herr Schulze, BfB

Verwaltung:

Herr Oberbürgermeister David

Herr Stadtkämmerer Löseke

Herr Beigeordneter Moss

Herr Berens

Herr Kricke, Schriftführer

Öffentliche Sitzung:**Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 41. Sitzung des Beteiligungsausschusses am 12.02.2009****B e s c h l u s s:**

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 41. Sitzung des Beteiligungsausschusses am 12.02.2009 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Mitteilungen liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen**Zu Punkt 3.1 Steuersatz bei Hausanschlüssen an das Wassernetz (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.02.2009)****Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 6665/2004-2009

Text der Anfrage:

Liegen der Verwaltung Erkenntnis darüber vor, wie die Stadtwerke Bielefeld GmbH dem Urteil des Bundesfinanzhofes vom 08. Oktober 2008 zum Steuersatz bei privaten Hausanschlüssen an das Wassernetz gerecht zu werden gedenken?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage verweist Herr Berens auf ein Schreiben der Stadtwerke Bielefeld GmbH, demzufolge aufgrund eines Schreibens des Bundesfinanzministeriums aus 2000 Wasserhausanschlüsse mit dem vollen Umsatzsteuersatz (derzeit 19 %) zu versteuern gewesen seien. Im Gegensatz hierzu würden die eigentlichen Wasserlieferungen selbst nur dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 % unterliegen. Mit den Urteilen des Europäischen Gerichtshofs aus April 2008 und des Bundesfinanzhofes aus Oktober 2008 seien hingegen Wasserhausanschlüsse der eigentlichen Wasserlieferungen gleichgestellt worden, so dass beide Leistungen zum ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 % abzurechnen seien. Auf Basis dieser geänderten Rechtsauffassung würden die Stadtwerke Bielefeld GmbH ab November 2008 Hausanschlüsse zum ermäßigten Steuersatz von 7 % in Rechnung stellen.

Mit dem Urteil des Bundesfinanzhofes sei gleichzeitig festgestellt worden, dass das Schreiben des Bundesfinanzministeriums aus 2000 rechtswidrig

sie. Damit ergebe sich für den Zeitraum ab 2000 für die Kunden der Stadtwerke Bielefeld GmbH nachträglich die Möglichkeit, die überhöhte Umsatzsteuer von den Stadtwerken zurückzufordern. Letztliche Klarheit hierzu werde ein für April 2009 angekündigtes neues Schreiben des Bundesfinanzministeriums bringen. Sobald aufgrund dieses Schreibens Rechtssicherheit bestehe, würden die Stadtwerke Bielefeld für den zurückliegenden Zeitraum ab 2001 wie folgt verfahren:

- Auf eine mögliche Einrede der Verjährung würden die Stadtwerke Bielefeld für den fraglichen Zeitraum verzichten.
- Seit Mitte 2000 seien ca. 5.000 Wasseranschlüsse verlegt worden. Das erstattungsfähige Steuervolumen belaufe sich auf ca. 1. Mio. €, wobei in Höhe der Steuererstattung gegenüber dem Kunden ein Erstattungsanspruch gegenüber dem Finanzamt bestehe. Folglich würden die Stadtwerke selbst nicht belastet.
- Die Kunden würden über die Presse und über den Internetauftritt der Stadtwerke über ihre Erstattungsmöglichkeiten informiert werden und könnten ihren Anspruch per Internet-Antrag bzw. durch Vorlage ihrer ursprünglichen Rechnung (hilfsweise Übermittlung der Rechnungsdaten) geltend machen.

Die Stadtwerke Bielefeld würden davon ausgehen, dass im 2. Quartal 2009 Rechtssicherheit hergestellt sei.

Frau Dr. Schulze begrüßt die von den Stadtwerken Bielefeld gewählte Vorgehensweise und erachtet sie als sehr bürgerfreundlich.

Der Beteiligungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4

Finanzierung von Maßnahmen zum Stadtbahnausbau mit Mitteln aus §12 ÖPNVG NRW

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6381/2004-2009

Frau Dr. Schulze erklärt, dass unter Berücksichtigung der zeitlichen Perspektive die Verfahren zur Realisierung der beiden Stadtbahnmaßnahmen zielstrebig und sorgfältig geplant werden müssten.

Herr Beigeordneter Moss weist darauf hin, dass aus diesem Grunde die jeweiligen Planfeststellungs- und Bebauungsplanverfahren voneinander getrennt worden seien. Auch bei der Finanzierung werde zweigleisig gefahren, zum einen würden Mittel aus der „Pauschalisierten Investitionsförderung“ gemäß § 12 ÖPNVG beantragt, zum anderen habe das Land Bereitschaft signalisiert, die Maßnahme auch unter dem Oberbegriff einer Landesmaßnahme mit besonderem Landesinteresse weiter zu verfolgen.

Herr Sternbacher begrüßt die Vorgehensweise der Verwaltung.

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, die beiden Stadtbahnmaßnahmen (Verlängerung der Linie 4 in Richtung Hochschulcampus und die Verlängerung der Linie 2 in Richtung Milse Ost) beim Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe zur Förderung aus der „Pauschalieren Investitionsförderung“ nach § 12 ÖPNV-Gesetz NRW (ÖPNV G) anzumelden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5

Errichtung und Finanzierung eines BioInnovationszentrums in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6681/2004 - 2009

Ohne Aussprache fasst der Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

1. Die Errichtung eines BioInnovationszentrums als wichtiger Beitrag zur Entwicklung des Standortes Bielefeld und zur Förderung von Unternehmensgründungen im zukunftsweisenden innovativen Feld der Biotechnologie im Rahmen der strategischen Wirtschaftsförderung wird ausdrücklich begrüßt.
2. Die WEGE mbH wird gebeten, Fördermittel in Höhe von 90% für das voraussichtliche Gesamtinvestitionsvolumen von 18,2 Mio. € aus dem Regionalen Wirtschaftsförderprogramm des Landes (Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur) zu beantragen. In der Annahme, dass diese Mittel fließen, erklärt sich die Stadt Bielefeld bereit, den notwendigen 10%-igen Eigenanteil (nach vorliegenden überschlägigen Kalkulationen vorläufig 1.774 T €) in Form eines nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschuss der WEGE mbH zur Verfügung zu stellen.

Für 2009 sind hierfür max. 200 T € vorzusehen, die in der Finanzplanung der Stadt Bielefeld durch eingesparte Auszahlungen aus dem Vorhaben „Gewerbeflächenmanagement“ zur Verfügung stehen. Die Bereitstellung weiterer Mittel bis zur Höhe des Eigenanteils wird entsprechend des Bedarfs für das Projekt ab 2010 durch die Stadt vorbehaltlich einer Beschlussfassung des Rates über die Haushalte in den kommenden Jahren bereitgestellt.

3. Der neben dem Eigenanteil nicht förderfähige Anteil für die Finanzierung des Bio-Innovationszentrums, der zu einem vorübergehenden zusätzlichen Finanzbedarf der WEGE mbH von voraussichtlich 455 T € führt, wird entsprechend des

konkreten Bedarfs für das Projekt frühestens ab 2011 vorbehaltlich einer Beschlussfassung des Rates über die kommenden Haushalte in Form eines rückzahlbaren und zu verzinsenden Darlehens bereitgestellt.

4. **Darüber hinaus wird der Oberbürgermeister zur kurzfristigen Liquiditätssicherung der Gesellschaft ermächtigt, die bestehende Forderung der WEGE mbH gegenüber der Stadt in Höhe von 232 T € entgegen der bisherigen Planung (100 T € jeweils in 2009 und 2010, Rest 2011) bedarfsorientiert gegenüber der WEGE mbH auszugleichen.**
5. **Der Rat beauftragt die Verwaltung ein Finanzierungskonzept zu entwickeln, das bis zu 1,3 Mio. € Zuschuss Planungssicherheit überjährig gibt unter Zugrundelegung der Fortsetzung des bisherigen Aufgabenbereichs.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

Bericht der Bielefelder Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft mbH

Herr Müller berichtet anhand einer Folienpräsentation über die Aktivitäten der Bielefelder Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft mbH (BGW) als Immobiliendienstleister (s. Anlage 1). Im Rahmen seines Vortrages stellt er die verschiedenen Geschäftsfelder der BGW vor. Hierbei betont er insbesondere die Schwerpunkte Umwelt, Sicherheit und demographischer Wandel. Gerade im Hinblick auf den demographischen Wandel sei bereits 1994 das „Bielefelder Modell“ (Selbstbestimmtes Wohnen mit Versorgungssicherheit ohne Betreuungspauschale) entwickelt worden, das mittlerweile bundesweit Beachtung gefunden habe. Nachfolgend stellt Herr Müller die Investitionen der BGW dar, bei denen die Instandhaltungsaufwendungen von 15 € / m² Wohnfläche besonders hervorzuheben seien. Im Gegensatz dazu sei die von Whitehall aufgekaufte Ravensberger Heimstättengesellschaft dazu verpflichtet worden, nicht mehr als 3,50 € / m² Wohnfläche als Instandhaltungsaufwendung vorzusehen. Anschließend geht er auf die Jahresüberschüsse, den jährlichen Cashflow von rd. 14 Mio. €, den moderaten Anstieg des Wohnungsbestandes sowie die Entwicklung der Durchschnittsmiete, die deutlich unter dem Bielefelder Mietspiegel liege, ein. Nach einer kurzen Darstellung der Fluktuationsrate, der Leerstandsquote und der Mietrückstände hebt er auf eine von der BGW beauftragte Umfrage zum Image der BGW ab, die zu sehr positiven Ergebnissen geführt habe. Im Anschluss stellt er einige der in den letzten Jahren realisierten Baumaßnahmen vor und geht hierbei insbesondere auf das Farbkonzept ein, das - der o. g. Befragung zufolge - von nur 6 % der Befragten als schlecht beurteilt worden sei. Im Hinblick auf die Perspektiven stellt Herr Müller abschließend fest, dass die BGW ihr Kapital in den nächsten Jahren schwerpunktmäßig in die energetische Nachrüstung des Bestandes investieren werde und verweist in diesem Zusammenhang auch auf die gut funktionierende Kooperation mit den Stadtwerken Bielefeld.

Frau Dr. Schulze betont die große Vorbildfunktion, die die BGW gerade auf dem Gebiet der energetischen Sanierung besitze.

Auf die Frage von Herrn Hamann zur Zusammenarbeit zwischen der BGW und dem städtischen Immobilienservicebetrieb (ISB) verweist Herr Müller auf verschiedene erfolgreiche Kooperationen mit dem ISB, wie z. B. gemeinsame Grundstücksentwicklungen, hin.

Herr Nettelstroth erklärt, dass der energetische Aspekt eine immer größere Rolle spiele und er von daher die Aktivitäten der BGW ausdrücklich befürworte. Auf seine Frage, wie viele Wohnungen im Bestand noch entsprechend modernisiert werden müssten, führt Herr Müller aus, dass es sich um einen langfristigen Prozess handle, da gerade die Frage von Energiestandards ständig weiterentwickelt werde. Dies führe dazu, dass Gebäude, die von der BGW als erste energetisch saniert worden seien, heute schon nicht mehr dem aktuellen Standard entsprechen würden. Von den zurzeit im Bestand befindlichen rd. 11.500 Wohnungen seien ca. 3.500 Wohnungen energetisch saniert.

Unter Hinweis auf den Meierhof im Tierpark Olderdissen betont Herr Rees, dass die BGW der Stadt bei vielen Projekten geholfen habe. Auf seine Fragen, ob es unter dem Aspekt der Quartiersentwicklung eine Kooperation mit anderen Wohnungsbaugesellschaften gebe und wie - unter Berücksichtigung des demographischen Wandels - die Nahversorgung perspektivisch gewährleistet werden könne, erklärt Herr Müller, dass die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren zu Fragen der Quartiersentwicklung grundsätzlich gelingen würde. Allerdings sei auch festzustellen, dass sich die GAGFAH nach ihrem Verkauf an Fortress gänzlich aus diesem Prozess zurückgezogen habe. Hinsichtlich zukünftiger Nahversorgungsstrukturen werde die BGW im nächsten Jahr in vier Quartieren ein wissenschaftlich begleitetes Modellprojekt mit dem so genannten „Shop-in-the-box“-Konzept starten, um die Akzeptanz einer solchen quartiersnahen Versorgung zu testen.

Auf Nachfrage von Herrn Schmelz führt Herr Müller aus, dass der Aufsichtsrat der BGW in der letzten Woche ein Konjunkturprogramm mit einem Volumen von 11 Mio. € in Neubauprojekte verabschiedet habe.

Der Beteiligungsausschuss nimmt den Bericht über die Aktivitäten der BGW als Immobiliendienstleister zur Kenntnis.

-.-.-

Clausen
Vorsitzender

Kricke
Schriftführer